

Bekanntmachung

Innerhalb der Zeit

vom **10.10.2022** bis **03.11.2022**

und vom

21.11.2022 bis **01.12.2022**

findet gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde

Sankt Annen

eine Nachschätzung der landwirtschaftlichen Flächen statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzungen als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.


(Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses)